

GRUNDSCHULE

Widukindland



Erziehungsberechtigte

Hortkräfte

Schüler*innen

Lehrkräfte

Außerschulische Partner

Pädagogische Mitarbeiter

KLASSENELTERNVERTRETUNGEN

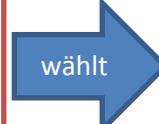
gewählt für 2 Jahre von den Erziehungsberechtigten der Schule

- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- vertritt die Meinung und Interessen der Klassenelternschaft
- Teilnahme an Fördervereinssitzungen



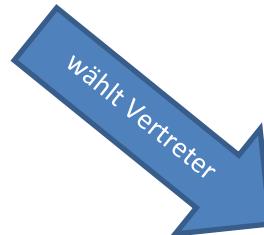
SCHULELTERNRAT

setzt sich zusammen aus Vorsitzenden der Klassenelternvertretungen



SER-VORSITZ

nur Mitglieder des Schulelternrats
Wahlperiode: 2 Jahre



GESAMTKONFERENZ

wählbar sind alle Erziehungsberechtigten der Schulgemeinschaft

SCHULVORSTAND

setzt sich zusammen aus je 4 gewählten Erziehungsberechtigten und Lehrkräften der Schule

(Wahlperiode: 2 Jahre)

FACHKONFERENZEN

wählbar sind alle Erziehungsberechtigten der Schulgemeinschaft